

Elektronisches Amtsblatt 004/2026 vom 29.01.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Öffentliche Bekanntmachung – Verwaltungsausschuss am 10.2.2026</u>	2
<u>Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates vom 27.01.2026</u>	2
<u>Verordnung der Stadt Bischofswerda über verkaufsoffene Sonntage 2026</u>	4
<u>Neue Homepage – neuer Service: Nachrichten und Veranstaltungen melden</u>	5
<u>Stellenausschreibung: Koordination des Entwicklungskonzeptes „Wir im Bischofswerdaer Land“ – Einsatzort: Region Bischofswerda</u>	6

Elektronisches Amtsblatt 004/2026 vom 29.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung – Verwaltungsausschuss am 10.2.2026

Bischofswerda, am 29.01.2026

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 10.02.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 46 (Familie und Bildung) für das Haushaltsjahr 2025 (Vorlagen-Nr.: 183/2026)
3. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates vom 27.01.2026

Bischofswerda, am 29.01.2026

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am 27.01.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 168/2025 Beschluss über die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 004/2026 vom 29.01.2026

- Beschluss-Nr. 169/2026** Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung der Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Bischofswerda
- Beschluss-Nr. 174/2026** Erteilung des Einvernehmens zu den planerischen Festlegungen im Rahmen der Schulnetzplanung
- Beschluss-Nr. 170/2026** Verkaufsoffene Sonntage 2026
- Beschluss-Nr. 419/2022** Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr.8-1 „Wohngebiet Putzkauer Straße“
- Beschluss-Nr. 161/2025** Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 09 Fassade, Außenputz
- Beschluss-Nr. 162/2025** Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 13 Stahl- und Glastüren
- Beschluss-Nr. 163/2025** Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 14 Holztüren
- Beschluss-Nr. 164/2025** Vergabe der Bauleistungen zum Umbau des ehemaligen Kulturhauses zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 17 Malerarbeiten
- Beschluss-Nr. 175/2026** Ermächtigung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft zur Vergabe der Bauleistungen Projekt Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 86.1 Parkplatzbau Schmöllner Weg
- Beschluss-Nr. 172/2026** Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur südlichen Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Nord 2

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt 004/2026 vom 29.01.2026

Verordnung der Stadt Bischofswerda über verkaufsoffene Sonntage 2026

Bischofswerda, am 29.01.2026

Oberbürgermeister

Auf Grund von § 8 Absätze 1 und 2 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBL S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBL S. 589) geändert worden ist, wird durch Beschluss des Stadtrates Bischofswerda vom 27.01.2026 verordnet:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet oder bestimmte Ortsteile und Handelszweige (nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Bischofswerda bzw. in bestimmten Ortsteilen oder Handelszweigen an folgenden Sonntagen des Jahres 2026 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

13.09.2026 – „Tag der offenen Hinterhöfe / Herbstmarkt“ – gesamtes Stadtgebiet

06.12.2026 – „Weihnachtsmarkt“ – gesamte Innenstadt

§ 2

Verkaufsoffener Sonntag im einzelnen Bereich (nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen in dem nachfolgend genannten Bereich dürfen zusätzlich zu den Terminen aus § 1 an folgendem Sonntag des Jahres 2026 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

01.03.2026 – „Frühlings-/Familienfest“ – Gewerbegebiet Neustädter Straße

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Die Verordnung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 28.01.2026

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 004/2026 vom 29.01.2026

Neue Homepage – neuer Service: Nachrichten und Veranstaltungen melden

Bischofswerda, am 29.01.2026

Stadtmarketing

Mit dem Start der überarbeiteten Homepage der Stadt Bischofswerda unter www.bischofswerda.de haben unter anderem Vereine, Institutionen und Verbände seit Dezember 2025 die Möglichkeit, Veranstaltungen und Nachrichten einzureichen. Diese erscheinen nach Freigabe der Homepage-Verantwortlichen direkt im Veranstaltungskalender bzw. dem Vereinsnachrichtenbereich – nicht nur auf der Stadtseite, sondern ab Ende März 2026 auch unter www.bischofswerdaer-land.de. Damit wird ein neuartiges Infoportal für die rund 27.000 Einwohner der Region und deren Besucher geschaffen.

Und so einfach funktioniert es für Veranstaltungen:

1. als Nutzer registrieren → www.bischofswerda.de/erleben/veranstaltungen/veranstaltungen-einreichen
2. Veranstaltung mit allen relevanten Infos und möglichst einem Foto (Urheberrechte beachten!) eintragen
3. Fertig!

„Wir müssen die Veranstaltung dann nur noch freigeben und schon ist sie online! In Bischofswerda ist viel los – lassen Sie uns das auch zeigen! Egal ob Sportveranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Feste oder andere Events: Füllen Sie unseren Veranstaltungskalender und machen Ihre Termine sichtbar“, freut sich die Stadtmarketing-Verantwortliche, Madlen Raupach, dass einige Veranstaltungsmacher dieses Angebot bereits nutzen. Alle Veranstaltungen sind unter www.bischofswerda.de/veranstaltungen zu finden.

Für Nachrichten, vielleicht mit aktuellen Infos zum Vereinsleben oder einem Porträt eines besonders aktiven Vereinsmitgliedes, muss nur ein Formular unter www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/neuigkeiten/nachricht-melden ausgefüllt werden. Nach erfolgreicher Prüfung des Beitrages auf mögliche presse- und/oder wettbewerbsrechtliche Hindernisse wird der Beitrag durch die Pressestelle der Stadt Bischofswerda freigegeben und unter www.bischofswerda.de/nachrichten veröffentlicht. Um Vereinen, Institutionen, Verbänden oder auch Firmen die entsprechenden Grundlagen für die Veröffentlichung einer Pressemitteilung zu vermitteln, lädt Sascha Hache, persönlicher Referent des Oberbürgermeisters und gleichzeitig für die externe Kommunikation der Stadtverwaltung zuständig, im zweiten Quartal 2026 zum mittlerweile vierten Mal zu einem Workshop mit Praxisbeispielen ein.

Elektronisches Amtsblatt 004/2026 vom 29.01.2026

**Stellenausschreibung: Koordination des Entwicklungskonzeptes „Wir im
Bischofswerdaer Land“ – Einsatzort: Region Bischofswerda**

Bischofswerda, am 29.01.2026

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit

Ihre Aufgaben

- Koordinierung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungskonzeptes „*Wir im Bischofswerdaer Land*“
- Beratung von Projektträgern und Kooperationspartnern zu geplanten Vorhaben im Rahmen des Konzeptes
- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken sowie Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
- Initiierung und Begleitung von Bildungsangeboten zur Demokratiebildung
- Gremienarbeit sowie Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten der Jugendbeteiligung

Wir bieten

- Ein vielseitiges und sinnstiftendes Aufgabengebiet mit Gestaltungsspielraum
- Mitarbeit in einem qualifizierten, engagierten Team mit wertschätzender Arbeitskultur
- Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung, kollegialen Beratung und zum Erfahrungsaustausch
- **Arbeitszeit:** 35 Stunden pro Woche
- **Vergütung:** in Anlehnung an TVöD 9
- **Arbeitsbeginn:** 01.04.2026, befristet für 1 Jahr und dann Verlängerung bis zum 31.12.2032
- **Arbeitsort:** Bischofswerda

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit oder ein vergleichbarer Abschluss (z. B. Sozialmanagement, Bachelor/Master)
- Erfahrung und Kenntnisse im Projektmanagement
- Fähigkeit zu konzeptioneller, strukturiert-organisatorischer und selbstständiger Arbeitsweise
- Kreativität, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und Teamorientierung
- Identifikation mit dem Leitbild und den Aufgabenfeldern des Trägers
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B; eigener PKW von Vorteil
- Von Vorteil:
 - Erfahrungen in sozialräumlicher Arbeit
 - Kenntnis des ländlichen Raumes, insbesondere um Bischofswerda

Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail **bis zum 20.02.2026** an:

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit, z. H. Frau Birgit Pietrobelli

Mail: birgit.pietrobelli@kijunetzwerk.de